

**DWS Strategic**  
 2 Boulevard Konrad Adenauer  
 1115 Luxemburg  
 R.C.S. Luxemburg B 220.359  
 (der „Fonds“)

**MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE**

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 15. Dezember 2025 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

**I. Vereinheitlichung des Verkaufsprospekts**

Im Rahmen der fortlaufenden Standardisierung der verwalteten Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft den gesamten Verkaufsprospekt überarbeitet, um die in bestimmten Abschnitten verwendeten Formulierungen zu vereinfachen und zu präzisieren. Insbesondere wurden einzelne Abschnitte überprüft und im Hinblick auf die aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasst. Die einheitliche Struktur soll zudem die Lesbarkeit verbessern und fondsübergreifend eine größere Konsistenz in der Dokumentation gewährleisten. Die Anpassungen sind nicht mit Änderungen der jeweiligen Anlagepolitik verbunden.

**II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil**

**1. Anpassung der Mindestanlagebeträge**

Die Mindestanlagebeträge wurden standardisiert und wie folgt angepasst:

Vor dem Standdatum		Ab dem Standdatum	
<b>Institutionelle Anleger</b>	10.000.000,- in der Währung der jeweiligen Anteilklasse, mit Ausnahme von Japan: 3.000.000.000,- JPY und von Schweden: 250.000.000,- SEK	<b>Institutionelle Anleger</b>	Allgemeine Regel für Anteilklassen-Kürzel ohne numerischen Zusatz: 10.000.000,- in der Währung der jeweiligen Anteilklasse (mit Ausnahme von Japan: <b>1.500.000.000,-</b> JPY und von Schweden: <b>100.000.000,-</b> SEK <u>und der DPM-Anteilklassen: kein Mindestanlagebetrag</u> ).
<b>Semi-institutionelle Anleger:</b>	2.000.000,- für Anlagen (ausgenommen Geldmarktfonds) in der Währung der jeweiligen Anteilklasse, mit Ausnahme von Japan: 50.000.000,- JPY und von Schweden: 4.000.000,- SEK	<b>Semi-institutionelle Anleger</b>	Allgemeine Regel für Anteilklassen-Kürzel ohne numerischen Zusatz: 2.000.000,- in der Währung der jeweiligen Anteilklasse (mit Ausnahme von Japan: <b>250.000.000,-</b> JPY und von Schweden: <b>20.000.000,-</b> SEK)
<b>Numerische Zusätze für Anteilklassen</b>	Ein numerischer Zusatz zum Anteilklassen-Kürzel gibt den Mindestanlagebetrag in	<b>Numerische Zusätze für semi-institutionelle und institutionelle Anleger</b>	Ein numerischer Zusatz zum Anteilklassen-Kürzel gibt den Mindestanlagebetrag für

	Millionen in der Wahrung der jeweiligen Anteilklasse an.		semi-institutionelle und institutionelle Anleger in Millionen der Wahrung der jeweiligen Anteilklasse an.
<b>Seeding-Anteilklasse:</b>	2.000.000,- pro Auftrag in der Wahrung der jeweiligen Anteilklasse, mit Ausnahme von Japan: 250.000.000,- JPY	<b>Seeding-Anteilklassen</b>	2.000.000,- pro Auftrag in der Wahrung der jeweiligen Anteilklasse (mit Ausnahme von Japan: 250.000.000,- JPY und von Schweden: 20.000.000,- SEK)

## 2. Instrumente des Liquiditatsmanagements

Im Einklang mit der Umsetzung der neuen Anforderungen der berarbeiteten OGAW-Richtlinie (OGAW VI) hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, fr alle Teilfonds des Fonds geeignete Instrumente des Liquiditatsmanagements einzufhren. Diese Manahme soll das Management von Liquiditatsrisiken starken und stellt die faire Behandlung aller Anleger sicher:

<p><b>Kurzfristige Beschrankung der Anteilrcknahme (sog. Redemption Gate)</b></p> <p><b>Ab dem 16. April 2026 gilt die folgende Regelung fr Redemption Gates:</b></p> <p>Der Fonds kann die Rcknahme von Anteilen eines Teilfonds fr insgesamt bis zu 15 aufeinanderfolgende Arbeitstage beschranken, wenn die Rcknahmeantrage der Aktionare am ersten Abwicklungstag der 15 Arbeitstage mindestens 10% des NAV erreichen (Schwellenwert). Wird der Schwellenwert erreicht oder berschritten, entscheidet der Fonds nach bestem Ermessen, ob er die Rcknahme an diesem Abwicklungstag beschrankt. Entschliet er sich zur Rcknahmebeschrankung, kann er diese auf Grundlage einer taglichen Ermessensentscheidung fr bis zu 14 aufeinanderfolgende Arbeitstage fortsetzen. Diese Entscheidung kann getroffen werden, wenn die Rcknahmeantrage aufgrund der Liquiditatssituation des jeweiligen Teilfonds nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Aktionare ausgefhrt werden knnen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich die Liquiditat der Vermgenswerte eines Teilfonds aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Ereignisse an den Markten verschlechtert hat und damit nicht mehr ausreicht, um die Rcknahmeantrage am Abwicklungstag vollstandig zu bedienen. Die Rcknahmebeschrankung ist in diesem Fall im Vergleich zur Aussetzung der Rcknahme als milderes Mittel anzusehen.</p> <p>Hat der Fonds entschieden, die Rcknahme innerhalb eines Teilfonds zu beschranken, wird er die Anteile zu dem am Abwicklungstag geltenden Rcknahmepreis lediglich anteilig zurcknehmen. Im brigen entfallt die Rcknahmepflicht. Das bedeutet, dass jeder Rcknahmeantrag nur anteilig auf Basis einer von dem Fonds ermittelten Quote ausgefhrt wird.</p> <p>Der Fonds legt die Quote im Interesse der Aktionare auf Basis der verfgbaren Liquiditat und des Gesamtordervolumens fr den jeweiligen Abwicklungstag fest. Der Umfang der verfgbaren Liquiditat hangt wesentlich vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Quote legt fest, zu welchem prozentualen Anteil die Rcknahmeantrage an dem Abwicklungstag ausgezahlt werden. Der nicht ausgefhrte Teil des Auftrags (Restorder) wird von dem Fonds auch nicht zu einem spateren Zeitpunkt ausgefhrt, sondern verfallt (Pro-Rata-Ansatz mit Verfall der Restorder).</p> <p>Der Fonds entscheidet an jedem Bewertungstag, ob und auf Grundlage welcher Quote er die Rcknahme beschrankt. Der Fonds kann die Rcknahme maximal an 15 aufeinander folgenden Arbeitstagen beschranken. Die Mglichkeit zur Aussetzung der Rcknahme bleibt unberhrt.</p> <p>Der Fonds verffentlicht Informationen ber die Beschrankung der Rcknahme von Anteilen eines Teilfonds sowie deren Aufhebung unverzglich auf seiner Internetseite.</p> <p>Der Rcknahmepreis entspricht dem an diesem Tag ermittelten Anteilwert gegebenenfalls abzglich eines Rcknahmeabschlags. Die Rcknahme kann auch durch die Vermittlung Dritter (zum Beispiel die depotfhrende Stelle) erfolgen; hierbei knnen den Aktionaren zusatzliche Kosten entstehen.</p>
<p><b>Swing Pricing</b></p> <p><b>Ab dem Stunddatum kann der Fonds bei allen Teilfonds des Fonds den Swing-Pricing-Mechanismus anwenden:</b></p> <p>Swing Pricing ist ein Mechanismus, der Aktionare vor den negativen Auswirkungen von Handelskosten schtzen soll, die durch die Zeichnungs- und Rcknahmeaktivitaten entstehen. Umfangreiche Zeichnungen und Rcknahmen</p>

innerhalb eines Teilfonds können zu einer Abnahme des Anlagevermögens dieses Teilfonds führen, da der NAV unter Umständen nicht alle Handels- und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Fondsmanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um große Zu- oder Abflüsse im Teilfonds zu bewältigen. Zusätzlich zu diesen Kosten können erhebliche Auftragsvolumina zu Marktpreisen führen, die beträchtlich unter beziehungsweise über den Marktpreisen liegen, die unter normalen Umständen gelten. Es kann ein teilweises Swing Pricing angewendet werden, um Handelskosten und sonstige Aufwendungen zu kompensieren, sollte der Teilfonds von den vorgenannten Zu- oder Abflüssen wesentlich betroffen sein.

Die Verwaltungsgesellschaft wird Grenzwerte für die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus definieren, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Die eigentliche Anpassung wird dann im Einklang mit diesen Grenzwerten automatisch eingeleitet. Überschreiten die Nettozuflüsse/Nettoabflüsse den Swing-Schwellenwert, wird der NAV nach oben korrigiert, wenn es zu großen Nettozuflüssen in den Teilfonds gekommen ist, bzw. nach unten korrigiert, wenn große Nettoabflüsse aus dem Teilfonds verzeichnet wurden. Diese Anpassung gilt für alle Zeichnungen und Rücknahmen an dem betreffenden Handelstag gleichermaßen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Swing-Pricing-Ausschuss eingerichtet, der die Swing-Faktoren für jeden einzelnen Teilfonds festlegt. Diese Swing-Faktoren geben das Ausmaß der Nettoinventarwertanpassung an.

Der Swing-Pricing-Ausschuss berücksichtigt insbesondere die folgenden Faktoren:

- a) Geld-Brief-Spanne (Fixkostenelement);
- b) Auswirkungen auf den Markt (Auswirkungen der Transaktionen auf den Preis);
- c) zusätzliche Kosten, die durch Handelsaktivitäten für die Anlagen entstehen.

Die Swing-Faktoren, die betrieblichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Swing Pricing (einschließlich des Swing-Schwellenwerts), das Ausmaß der Anpassung und die Gruppe der betroffenen Teilfonds werden regelmäßig überprüft.

Die Swing-Pricing-Anpassung wird in normalen Marktumfeldern 2% des ursprünglichen NAV nicht übersteigen. Die Nettoinventarwertanpassung kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. In einem extrem illiquiden Marktumfeld kann die Verwaltungsgesellschaft die Swing-Pricing-Anpassung zum Schutz der Interessen der Aktionäre auf mehr als 2% des ursprünglichen NAV erhöhen. Eine Mitteilung über eine derartige Erhöhung wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht.

Da der Mechanismus nur bei umfangreichen Zu- und Abflüssen angewendet wird und er bei gewöhnlichen Handelsvolumina nicht zum Tragen kommt, ist davon auszugehen, dass die Nettoinventarwertanpassung nur gelegentlich durchgeführt wird.

Falls für den Teilfonds eine erfolgsabhängige Vergütung gilt, basiert die Berechnung auf dem NAV ohne Swing Pricing.

Dieser Mechanismus kann auf sämtliche Teilfonds angewendet werden. Sollte für bestimmte Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus in Betracht gezogen werden, so ist dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts anzugeben. Bei der Einführung eines Swing-Pricing-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds wird dies unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht.

### III. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

#### 1. Für den Teilfonds **DB StepIn Global Equities**

##### a) **Orderannahme**

Die Orderannahme für sämtliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschtaufträge wird von der Preisfeststellung am gleichen Tag (Same-day Pricing) in die Preisfeststellung am darauffolgenden Tag (Forward Pricing) geändert. Diese Änderung wird vorgenommen, um den Teilfonds an das Forward Pricing und den Abrechnungszyklus seines Zielfonds anzugleichen und im Falle großer Kapitalabflüsse mögliche Liquiditätsprobleme zu verhindern. Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

<b>Vor dem Standidatum</b>	<b>Ab dem Standidatum</b>
Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschtaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwerts. Aufträge, die bis spätestens 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Bewertungstag eingegangen sind,	Alle Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschtaufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwerts. Aufträge, die bis spätestens 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg an einem Bewertungstag eingegangen sind,

werden auf der Grundlage des Anteilwerts dieses Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwerts des darauffolgenden Bewertungstages abgerechnet.	werden auf der Grundlage des Anteilwerts dieses <del>Bewertungstages</del> <b>des darauffolgenden Bewertungstages</b> abgerechnet. Aufträge, die nach 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwerts <del>des darauffolgenden Bewertungstages</del> <b>des übernächsten Bewertungstages</b> abgerechnet.
--	---

## b) Bonitätsratings

Der Absatz „Bonitätsratings“ wurde überarbeitet, um klarzustellen, dass in Fällen, in denen kein offizielles Rating oder Emittentenrating verfügbar ist, kein internes Rating mehr durchgeführt wird und das betreffende Wertpapier als Wertpapier ohne Rating eingestuft wird. Dementsprechend ist in der Anlagepolitik jetzt festgelegt, dass der Teilfonds höchstens 10% seines Vermögens in Wertpapieren ohne Rating anlegen darf.

## 2. Für die Teilfonds **DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Balanced Plus** und **DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Conservative Plus**

Im Hinblick auf eine einheitliche Nomenklatur der Anteilklassen werden die Anteilklassen der vorstehenden Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
LBD	LDB
LBD10	LDB10
PFBD	PFDB
SBD	SDB
WAMBD	WAMDB
DPMBD	DPMDB

## 3. Für die Teilfonds **DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Balanced Plus** und **DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus**

Im Hinblick auf eine einheitliche Nomenklatur der Anteilklassen werden die Anteilklassen der vorstehenden Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
USD LBD	USD LDB
USD LBD10	USD LDB10
USD SBD	USD SDB
USD WAMBD	USD WAMDB
USD DPMBD	USD DPMDB
USD PFBD	USD PFDB
HKD SBD	HKD SDB
SGD SBDH	SGD SDBH

## 4. Für alle Teilfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) qualifizieren.

a) Die Vorlage für vorvertragliche Informationen wurde im Einklang mit den Ausschlusskriterien innerhalb der MSCI ESG-Ratings wie folgt überarbeitet:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
<b>MSCI ESG-Ratings:</b>  (...).	<b>MSCI ESG-Ratings:</b>  (...).

**Ausschlusskriterien:**

Neben dem MSCI ESG-Mindestrating wendet der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in Finanzinstrumente von Unternehmensemittenten mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Das Teilfondsmanagement schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risiko und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegen, deren Tätigkeiten mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

**Ausschlüsse für Investmentfonds**

- Unternehmen, die 10%\* oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;

**Ausschlusskriterien:**

Neben dem MSCI ESG-Mindestrating wendet der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in Finanzinstrumente von Unternehmensemittenten mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Das Teilfondsmanagement schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risiko und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.
- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegen, deren Tätigkeiten mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

**Ausschlüsse für Investmentfonds**

- Unternehmen, die 10%\* oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) bestehen;</li> <li>- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 0%* ihres Umsatzes aus der Herstellung von Nuklearsprengköpfen und/oder ganzen Atomraketen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind;</li> </ul> <p>Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung konventioneller Waffensysteme und -komponenten erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die 10% oder mehr ihres Umsatzes mit Waffen der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 0%* ihres Umsatzes aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erzielen;</li> </ul> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.</li> </ul> <p><b>Ausschlüsse für Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) bestehen;</li> <li>- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, <del>die an bei denen Verbindungen zu</del> umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) <u>beteiligt sind</u> <del>stehen</del>;</li> <li><del>- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;</del></li> <li>- <u>Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind</u> <del>Unternehmen, die mehr als 0%* ihres Umsatzes aus der Herstellung von Nuklearsprengköpfen und/oder ganzen Atomraketen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind</del>;</li> </ul> <p><del>Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt sind.</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung konventioneller Waffensysteme und -komponenten erzielen;</del></li> <li>- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihres Umsatzes mit Waffen der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die <del>mehr als 0%* ihres Umsatzes aus</del> <u>an</u> dem Anbau und der Produktion von Tabak <u>beteiligt sind</u>.</li> </ul> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumenten von Unternehmensemittenten aus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.</li> </ul> <p><b>Ausschlüsse für Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, <del>die an bei denen Verbindungen zu</del> umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht aufzuspürenden Fragmenten) <u>beteiligt sind</u> <del>stehen</del>;</li> <li><del>- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;</del></li> </ul>
--	--

<p>Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus konventionellen Waffensystemen und -komponenten sowie unterstützenden Systemen und Dienstleistungen erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Einzelhandel von Waffen und Munition der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernkraft erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Eigentum oder Betrieb von Glücksspielstätten erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus der Produktion von Bioziden erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an Geschäftstätigkeiten im Bereich der Gentechnik beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.</li> </ul> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind</u> <del>Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt sind</del></li> <li><del>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus konventionellen Waffensystemen und -komponenten sowie unterstützenden Systemen und Dienstleistungen erzielen;</del></li> <li>- Unternehmen, die mehr als <u>510</u>%* ihres Umsatzes mit der Herstellung und dem Einzelhandel von Waffen und Munition der zivilen Nutzung erzielen;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;</li> <li>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kernkraft erzielen;</li> <li><del>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus dem Eigentum oder Betrieb von Glücksspielstätten erzielen;</del></li> <li><del>- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;</del></li> <li><del>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;</del></li> <li><del>- Unternehmen, die mehr als 5%* ihres Umsatzes aus der Produktion von Bioziden erzielen;</del></li> <li><del>- Unternehmen, die an Geschäftstätigkeiten im Bereich der Gentechnik beteiligt sind;</del></li> <li>- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.</li> </ul> <p>* Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten.</p>
--	---

b) Die Vorlage für vorvertragliche Informationen wurde im Einklang mit dem Abschnitt „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ überarbeitet.

<b>Vor dem Standaardatum</b>	<b>Ab dem Standaardatum</b>
------------------------------	-----------------------------

Soweit der Teilfonds Direktanlagen in anderen Finanzinstrumenten als Investmentfonds tätig, gilt Folgendes: Die Vorgehensweise zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf einer Analyse der Unternehmensgrundsätze gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UNGC-Prinzipien, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den Standards der International Labour Organization.	Soweit der Teilfonds Direktanlagen in anderen Finanzinstrumenten als Investmentfonds tätig, gilt Folgendes: Die Vorgehensweise zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf einer Analyse der Unternehmensgrundsätze gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UNGC-Prinzipien <u>und</u> ; den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte <del>und den Standards der International Labour Organization</del> .
--	--

### Zusätzlicher Hinweis:

Den Aktionären wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das/die maßgebliche(n) KID(s) anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das KID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) abgerufen werden.

Aktionäre, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, November 2025

**DWS Strategic**